

Käuferkreditversicherung

Banken oder Finanzierungsinstitute können die Finanzierung von Schweizer Exportgeschäften mit einer Käuferkreditversicherung der SERV absichern. Als Versicherungsnehmerin tritt die Bank oder ein Finanzierungsinstitut auf. Käuferkreditversicherungen sind für kurz-, mittel- und langfristige Geschäfte verfügbar.

Unsere Prämien

Die Kosten setzen sich grundsätzlich aus Aufwandsprämien (Prüf-, Verlängerungs- und Sonderprüfprämien) und Risikoprämien zusammen (siehe auch «Prämientarif SERV»).

Die Prüfprämie richtet sich nach dem Auftragswert bzw. Kreditbetrag und fällt insbesondere bei Geschäften mit privaten Kreditnehmern an. Für Geschäfte ohne besonderen Prüfaufwand wie beispielsweise bankbesicherte Transaktionen wird in der Regel keine Prüfprämie erhoben.

Für Verlängerungen von Grundsätzlichen Versicherungszusagen kann eine Verlängerungsprämie erhoben werden, die 25 Prozent der erhobenen Prüfprämie beträgt.

Die Risikoprämie orientiert sich an der Bonität des Kreditnehmers / Schuldners, dem Länderrisiko, der Risikolaufzeit sowie dem versicherten Kreditbetrag. Bei mittel- / langfristigen Käuferkrediten berücksichtigen wir die OECD-Mindestprämien.

Bedingungen

Wir versichern nur Finanzierungen für den Verkauf von Waren / Dienstleistungen mit schweizerischem Ursprung oder einem angemessenen Schweizer Wertschöpfungsanteil. Dem zu deckenden Käuferkredit muss ein versicherungsfähiges Schweizer Exportgeschäft zugrunde liegen (gebundener Käuferkredit, siehe auch Information «Warenursprung und schweizerische Wertschöpfung»).

Nichtauszahlungsrisiko

Die Käuferkreditversicherung kann sowohl isoliert als auch kombiniert mit einer Versicherung zugunsten des Exporteurs in Anspruch genommen werden. Im letzteren Fall wird der Exporteur mit einer Lieferantenkreditversicherung davor geschützt, dass nach dem Versand der Waren aufgrund eines versicherten Risikos keine Auszahlungen aus dem Käuferkredit an ihn erfolgen (Nichtauszahlungsrisiko).

Die Bank verpflichtet sich hierbei, eine zugesagte Finanzierung nur mit Zustimmung der SERV zu kündigen. Insofern stellt der Käuferkredit eine Art Sicherheit für die störungsfreie Abwicklung des Exportgeschäfts dar.

Zielländer

Unter Beachtung der Subsidiarität übernehmen wir weltweit eine Käuferkreditversicherung. Bei Finanzierungen mit Kreditlaufzeiten bis zu 2 Jahren ist es jedoch Voraussetzung, dass der Käufer / Schuldner seinen Sitz nicht in einem EU-Land und/oder OECD-Kernland (d.h. EU-Mitgliedstaaten, Island, Japan, Kanada, Neuseeland, Norwegen und die Vereinigten Staaten) hat.

Versicherungsdauer

Unser Deckungsschutz beginnt, sobald der Kredit ausbezahlt wird. Er endet mit der Bezahlung der letzten gedeckten Kreditrate. Für nicht ausbezahlte Beträge besteht keine Haftung, sofern keine anderweitige Deckung (Lieferantenkreditversicherung des Exporteurs) beantragt wurde.

Abtretungsmöglichkeiten

Die sich aus der Käuferkreditversicherung ergebenden Versicherungsansprüche können mit Zustimmung der SERV zusammen mit der Kreditforderung an andere Banken, Finanzierungsinstitute oder Forfaitierungs-Gesellschaften abgetreten werden.

Entschädigungen

Voraussetzung für die Entschädigungsleistung ist die Uneinbringlichkeit der rechtsbeständigen und fälligen Forderung aufgrund eines versicherten Risikos. Wenn uns alle erforderlichen Unterlagen vorliegen, anerkennen wir den Schaden nach Ablauf der Karenzfrist (1 Monat). Anschliessend nehmen wir die Auszahlung der Entschädigungssumme vor. Als Versicherungsnehmer beteiligen Sie sich mit einem Selbstbehalt in der Höhe von mindestens 5 Prozent (für alle Risiken) am Schaden.

Versicherte Risiken auf einen Blick

Die Käuferkreditversicherung bietet **Schutz gegen einen Zahlungsausfall** aufgrund

- politischer Risiken wie ausserordentliche staatliche Massnahmen oder kriegerische Ereignisse,
 - Transferrisiken wie die Nicht-Konvertierung / -Transferierung von Landeswährungsbeträgen,
 - Risiken der höheren Gewalt, sofern nicht anderweitig zu marktfähigen Konditionen versicherbar,
 - Delkredererisiken wie Insolvenz des Bestellers oder der Nichtzahlung der Forderung innerhalb von 1 Monat nach Fälligkeit (protracted default).
-

Unsere Versicherungsnehmer

Unsere Käuferkreditversicherung steht inländischen und, unter bestimmten Voraussetzungen, ausländischen Banken und Finanzierungsinstituten zur Verfügung. Versicherungsnehmer müssen vom Schweizer Exporteur zur Antragsstellung ermächtigt sein.

Unser Produkt

Exporte von Investitionsgütern werden häufig durch einen Käuferkredit finanziert. Dabei gewährt die Bank dem ausländischen Käufer oder einer ausländischen Bank einen Kredit, mit dem die Forderung des Exporteurs bereits bei Lieferung der Ware bezahlt wird. Wir stellen für diese geläufige Finanzierungsform eine Absicherung zur Verfügung. Versicherungsnehmerin und direkt Begünstigte aus der Käuferkreditversicherung ist die Bank bzw. das Finanzierungsinstitut, welches den Käuferkredit bereitstellt. Käuferkreditversicherungen stehen für kurzfristige (bis max. 23 Monate) sowie mittel- und langfristige (ab 24 Monaten) Kreditlaufzeiten zur Verfügung. Bei der Vereinbarung der Rückzahlungsbedingungen gelten die Vorgaben der Berner Union oder der OECD.

Gegenüber einem Lieferantenkredit hat ein Käuferkredit für den Exporteur gewichtige Vorteile – er muss keine Verhandlungen über Kreditbedingungen führen. Zudem profitiert sein Unternehmen von einer sofortigen Bilanzentlastung und Liquiditätsbereitstellung. Für eine Käuferkreditversicherung ist eine Verpflichtungserklärung des Schweizer Exporteurs bzw. Herstellers uns gegenüber erforderlich. Damit tragen wir dem Umstand Rechnung, dass im Versicherungsfall Einreden und Einwendungen aus dem finanzierten Exportgeschäft sowie Pflichtverletzungen des Exporteurs ausser Betracht bleiben.

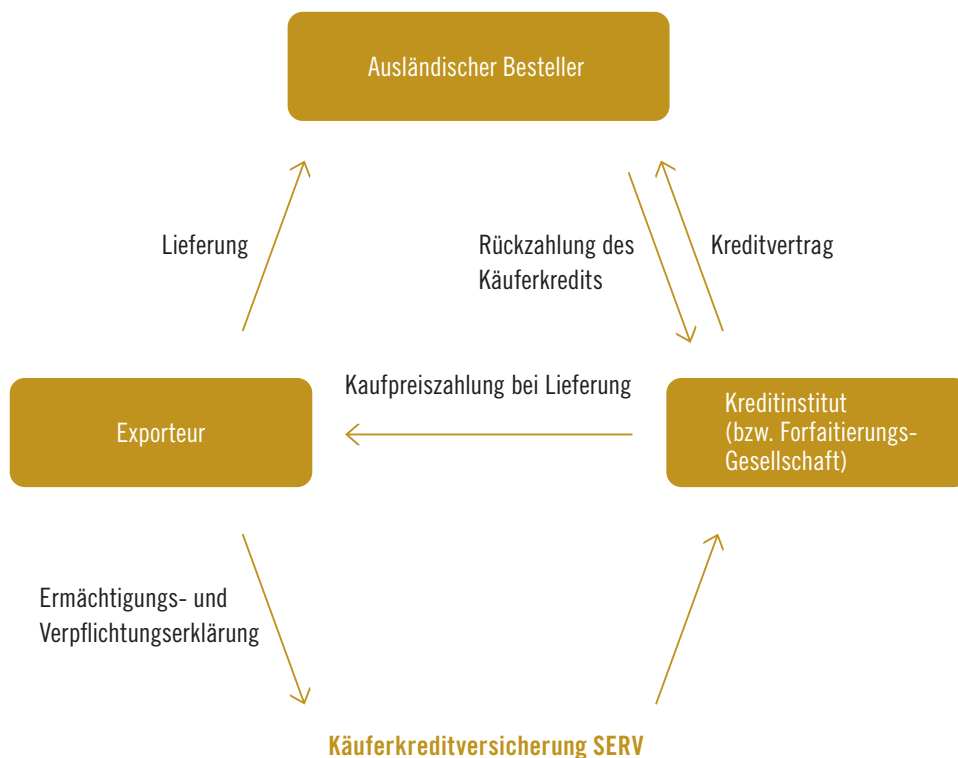
Unsere Leistungen

Mit einer Käuferkreditversicherung sichern wir die im Kreditvertrag mit dem ausländischen Kreditnehmer vereinbarte Forderung auf Rückzahlung des an den Exporteur ausgezahlten Kreditbetrags gegen Zahlungsausfall ab.

Banken und Finanzierungsinstitute können so Kreditforderungen, Vertragszinsen bis zur Fälligkeit sowie Verzugszinsen bis zum Ablauf der einmonatigen Karenzfrist (Eintritt des Versicherungsfalls) versichern. Daneben können auch Finanzierungsnebenkosten, insbesondere die SERV-Prämien, gedeckt werden, wenn der Kreditnehmer zur Erstattung dieser Kosten verpflichtet ist. Finanzierungsnebenkosten werden regelmässig aus dem Käuferkredit mitfinanziert und sind damit Bestandteil der versicherten Kapitalforderung. Die im Kreditvertrag aufgeführten Zinsen werden in die Deckung einbezogen, ohne dass dafür eine gesonderte Prämie erhoben wird.

Unsere Versicherungsverträge können auf Schweizer Franken, Euro oder US-Dollar lauten. Bei Geschäften in anderen gängigen Fremdwährungen können wir auf Antrag die Absicherung der Fremdwährungsforderung im Schadenfall vornehmen. Die Umrechnung der Fremdwährungsforderung ist im Versicherungsfall auf die Höhe des Prämienkurses beschränkt. Diese Kurslimitierung kann bei mittel- und langfristigen Geschäften mit einer Risikolaufzeit von mindestens 24 Monaten gegen einen Prämienaufschlag von 10 Prozent aufgehoben werden (siehe auch Information «Fremdwährungseventualrisiko»).

Der Deckungssatz beträgt in der Regel für alle Risiken 95 Prozent.



Zahlen und Fakten im Überblick

Versicherungsnehmer

Banken und sonstige Finanzierungsinstitute

Deckungsgegenstand

Forderungen aus einem gebundenen Käuferkredit:

- Kapital
- Vertragszinsen bis Fälligkeit
- Verzugszinsen bis Ende Karenzfrist
- Finanzierungskosten

Deckungsfähige Länder

Grundsätzlich: alle Länder

Ausnahme: Exporte mit Kreditlaufzeiten bis 2 Jahre in EU- und OECD-Kernländer (d.h. EU-Mitgliedstaaten, Island, Japan, Kanada, Neuseeland, Norwegen und die Vereinigten Staaten)

Gedekte Risiken

Politische und Transferrisiken, Delkredererisiko (wirtschaftliche Risiken)

Deckungssatz

In der Regel für alle Risiken 95 Prozent

Karenzfrist

1 Monat

Prüfprämie

Selektiv, in Abhängigkeit des Auftragswerts bzw. Kreditbetrags

Verlängerungsprämie

Selektiv, in Abhängigkeit der Prüfprämie

Risikoprämie

Berechnet auf dem Kreditbetrag, abhängig von der Länderrisikokategorie, Risikolaufzeit und Bonitätseinstufung des Käufers/Schuldners/Garanten

Unsere Spezialisten beraten Sie gerne

SERV Schweizerische Exportrisikoversicherung

Kirchenweg 8

8032 Zürich

T +41 44 384 47 77

F +41 44 384 47 87

E-Mail: info@serv-ch.com

www.serv-ch.com

Eine Käuferkreditversicherung können Sie bei der SERV schriftlich beantragen. Bitte verwenden Sie das hierfür vorgesehene Antragsformular.

Weitere Informationen sowie Antragsformulare und allgemeine Geschäftsbedingungen finden Sie auf www.serv-ch.com.

Für die Versicherungspolice gelten ausschliesslich und unabhängig vom Inhalt der vorliegenden Broschüre das Bundesgesetz über die Schweizerische Exportrisikoversicherung (SERVG), die Verordnung über die Schweizerische Exportrisikoversicherung (SERV-V) und die allgemeinen Geschäftsbedingungen für Käuferkreditversicherungen (AGB K).